

Vorlage Nr.: 2025/1015

Verantwortlich: **Dez. 4**
Dienststelle: **Marktamt**

Neufassung der Satzung über die Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe (Wochenmarktsatzung)

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	27.11.2025	9	N	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2025	13	N	Vorberatung
Gemeinderat	16./17./18.12.2025	4	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 27. November 2025 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2025 die Neufassung der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe (Wochenmarktsatzung) sowie die Neufassung der Anlage zu § 4 Abs. 4 der Wochenmarktsatzung gemäß Anlage 1.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen:

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2021 (Vorlage Nr.: 2021 / 0117) wurde die Wochenmarktsatzung überarbeitet. Nach den Erfahrungen der beiden Bewerbungsverfahren 2022 und 2025 sind nun Anpassungen bzw. Ergänzungen nötig.

Die überarbeitete Satzung soll für mehr Rechtssicherheit und -klarheit sorgen, bestehende Regeln konkretisieren und an die allgemeinen Entwicklungen anpassen. Außerdem wurden die Erfahrungen der letzten Jahre eingearbeitet.

Die zu beschließende geänderte Satzung ist als Anlage 1 dieser Vorlage beigefügt. Neben redaktionellen Änderungen und Ergänzungen weist die Verwaltung insbesondere auf Folgendes hin:

- Der Standort Bernhardusplatz / Durlacher Tor wurde als möglicher neuer Wochenmarktstandort aufgenommen. Ein Markt ist dort voraussichtlich erst ab 2027 möglich. Auf das Verzeichnis in § 3 Wochenmarktsatzung wird verwiesen.
- Künftige Ausschreibungen erfolgen auf der Homepage der Stadt Karlsruhe und nicht mehr im Amtsblatt (§ 5 Absatz 4 Wochenmarktsatzung).
- In § 8 Wochenmarktsatzung wurden die Vorgaben zur Stromversorgung neu gefasst.
- In § 10 Wochenmarktsatzung wurden die Regelungen für Behältnisse für Getränke und Speisen an die bewährte Regelung der Jahrmarktssatzung angepasst
- Beim Thema „Verhalten auf dem Wochenmarkt“ wurde unter anderem das Fahrverbot für E-Roller und E-Scooter neu aufgenommen.
- Die Anlage zu § 4 Absatz 4 (maximale Anzahl der Stände) wurde an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen und der neuen Fassung findet sich in den als Anlagen 2 sowie 2 a) bis 2 c) beigefügten Synopsen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für öffentliche Einrichtungen am 27. November 2025 sowie im Haupt- und Finanzausschuss am 9. Dezember 2025 die Neufassung der Satzung für die Wochenmärkte der Stadt Karlsruhe (Wochenmarktsatzung) sowie die Neufassung der Anlage zu § 4 Abs. 4 der Wochenmarktsatzung gemäß Anlage 1.